

KV Andrea Brandner
GR Mag. Wolfgang Gallei

Salzburg, 7. März 2018

**Betreff: Prüfantrag gemäß § 35 Abs. 2a GGO – Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Einbindung der zuständigen
Kollegialorgane des Gemeinderats bezüglich dem Verschenken von
städtischen Fahrzeugen**

Folgende städtische Fahrzeuge wurden in den letzten Jahren nachweislich verschenkt:

- 1 Feuerwehr-Fahrzeug im April 2017
- 2 Müll-Fahrzeuge im Juni/Juli 2015
- 1 Müll-Fahrzeug im Mai 2015
- 1 Müll-Fahrzeug im Mai 2014
- 1 Rasentraktor inklusive Winterausrüstung im Mai 2014
- 1 Müll-Fahrzeug im Februar 2014

Die Auflistung der Schenkungen ist vermutlich noch nicht vollständig. Insgesamt scheinen aber zumindest sieben oder mehr Fahrzeuge verschenkt worden zu sein. Es stellt sich die Frage, ob es zu diesen Schenkungen schriftliche Vereinbarungen gibt und ob die handelnden Organe der Stadt zu diesen Schenkungen ermächtigt waren, zumal die Schenkungen durchwegs ins Ausland gingen.

Es ergeht daher gemäß § 35, Absatz 2a GGO der Auftrag:

Das Kontrollamt erhebt für den Zeitraum 2009 bis 2018, wie viele Fahrzeuge im städtischen Eigentum mit welchem Restwert (z.B. am gebrauchten Nutzfahrzeug-

Markt) an wen verschenkt wurden und prüft die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dieser Schenkungen. Insbesondere ist zu prüfen, ob für die einzelnen Schenkungen Beschlüsse eines zuständigen Kollegialorganes notwendig gewesen wären und, wenn ja, ob diese vorliegen. Zusätzlich wird geprüft, ob die entsprechenden Fahrzeuge in den Gemeinden, an die sie verschenkt wurden, genutzt werden oder wurden und ob es eine vertragliche Vereinbarung gibt, die den Verkauf der Fahrzeuge untersagt. Es wird außerdem geprüft, wer seitens der Stadt Salzburg an der Übergabe der Fahrzeuge vor Ort teilgenommen hat, welche Reisekosten dadurch entstanden sind und wie die Reisekosten der Bediensteten und Organe der Stadt zur Übergabe der Fahrzeuge verrechnet wurden.

Andrea Brandner

Wolfgang Gallei